



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies und Kianusch Stender (SPD)
und Antwort
der Landesregierung –

Kosten des Projekts „dPhoenixSuite“

Vorbemerkung der Fragesteller:

Dataport teilte am 15. Oktober 2025 in einer Pressemitteilung mit: „Auch wenn die Umsetzung des Programms Phoenix in sich erfolgreich und mit dem digital souveränen Arbeitsplatz des ZenDis fortgesetzt wird, so hat Dataport mit der Beendigung dieses Projektes in Summe einen wirtschaftlichen Verlust von 90 Mio. Euro zu verzeichnen gehabt.“¹ Die Kieler Nachrichten berichteten am 17. Oktober 2025 zudem: „Auf dem Löwenanteil der Entwicklungskosten von insgesamt rund 140 Millionen Euro blieb die Anstalt öffentlichen Rechts sitzen.“²

Vorbemerkung:

Zum Jahresabschluss 2023 lag für Phoenix ein Business Case vor, der insgesamt ein positives Ergebnis vorsah und auch mittelfristig eine wirtschaftliche Tragfähigkeit zeigte. Dieser Business Case wurde im März 2024 bestätigt. Mitte Mai 2024 gab es eine Warnmeldung des Vorstandes zur wirtschaftlichen Situation des Programms an den Verwaltungsrat. Auf Veranlassung des Verwaltungsrates ist im Juni 2024 im

¹ <https://www.dataport.de/nachricht/abschluss-des-programms-phoenix-dataport-uebergibt-digitalen-arbeitsplatz-an-zendis/>, zuletzt abgerufen am 17.10.2025.

² Kieler Nachrichten, 17.10.2025, S. 1.

Anschluss der Warnmeldung des Vorstandes eine Begutachtung unter Gesichtspunkten der technischen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit erfolgt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Konzeption technisch machbar, aber wirtschaftlich nicht mehr tragfähig ist.

Der Verwaltungsrat hat sich mit dem Sachverhalt in seinen weiteren Sitzungen am 25. September 2024 und Sondersitzungen am 18. Oktober 2024 und 15. November 2024 auseinandergesetzt und hat das Konzept des Vorstandes mitgetragen. Der Verlust von rund 90 Mio. Euro ist mit der Sonderabschreibung von 36,5 Mio Euro verarbeitet. Eine Nachschusspflicht durch die Träger von Dataport besteht nicht. Staatssekretärin Dr. Silke Torp hatte bereits am 11. September 2025 angeregt, sich im Finanzausschuss mit dem Thema Dataport zu befassen.

Das Projekt *Phoenix* wurde Mitte 2019 eigenständig von Dataport gestartet, um der öffentlichen Verwaltung eine digital-souveräne, webbasierte Arbeitsplatzlösung bereitzustellen – im Einklang mit einem bereits 2016 beschlossenen Zielbild zur digitalen Souveränität. Das Projekt erhielt auch Bundesmittel. Obwohl sich die wirtschaftlichen Erwartungen nicht vollständig erfüllt haben, lebt der technische Kern als Produkt OpenDesk unter der Marke **ZenDis** weiter und wird bereits in mehreren Behörden auf Landes- und Bundesebene eingesetzt, etwa im Bildungsministerium Baden-Württemberg. (siehe hierzu Pressemitteilung vom 19. September 2025: (Link: [Digitaler Arbeitsplatz für Lehrkräfte wird nun mit openDesk umgesetzt: Baden-Württemberg.de](#)) Bedauerlicherweise hat dieser Aspekt - trotz einer entsprechenden Information - in der Berichterstattung bislang keinen Eingang gefunden. Auch einzelne Komponenten, wie die Videokonferenzlösung, werden weiterhin von Dataport angeboten.

Der Ausschuss für Digitalisierung wurde frühzeitig nach Amtsübernahme durch Minister Schrödter mit Umdruck 20/482 darüber unterrichtet, dass das Land Schleswig-Holstein aufgrund fehlender Voraussetzungen zunächst die Komplettintegration von Phoenix in den IT-Standardarbeitsplatz zurückgestellt hat, jedoch dessen Einzelkomponenten im IT-Standardarbeitsplatz Schleswig-Holstein eingesetzt werden sollen. Ein Einsatz von Phoenix war zum damaligen Zeitpunkt für spätere Jahre im Rahmen des Möglichen nicht ausgeschlossen. Dies wurde offen kommuniziert.

Derzeit wird geprüft, ob das zur OpenDesk-Version weiterentwickelte Produkt Phoenix als Notfallarbeitsplatz in besonderen Krisen eingesetzt werden kann.

1. In welcher Höhe sind bisher Mittel im Rahmen des Projektes „dPhoenixSuite“ vom Land an Dataport und/oder Dritte geflossen? Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren und Haushaltstiteln.

Antwort:

Das Land hat zur Entwicklung und Implementierung eines Online-Dienstes – Software as a Service (SaaS) aus dem Phoenix-Stack – sowie die Integration einzelner Services des Phoenix-Stacks in die bestehende +1-Bürokommunikationsinfrastruktur im Sommer 2021 einen Vertrag mit dataport geschlossen. Gemäß der Leistungsbeschreibung bestanden die zu betrachtenden Services des Phoenix-Stacks eine Filesharing- Plattform (FS), einer webbasierten Office-Lösung (WO), die Bereitstellung eines Identity Management (IAM), dem sicheren Austauschen von Nachrichten (Chat / Instant Messaging) sowie das Starten von verschlüsselten Audio- und/oder Videositzungen (MAV) sowie der Groupware Komponente (GW). Bei der Realisierung der Online-Dienste sollten für den Mandanten Schleswig-Holstein folgende Services umgesetzt werden:

- Webbasierter Filesharing-Dienst mit integrierter webbasierter Office-Lösung (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationsprogramm)
- Webbasierte Groupware-Funktionalitäten (Mail, Kalender, Kontakte)
- Webbasierte Chat / Instant Messaging Lösung sowie die Durchführung von Audio- und/oder Videositzungen
- Eigenständiges Identity und Access Management

Für die folgenden, integrativen Komponenten wurden auf Grundlage der oben beschriebenen Services innerhalb von weiteren Releases in den folgenden Phasen eine Anforderungsanalyse und ein Grobkonzept ausgearbeitet und, sofern vom Lenkungsausschuss freigegeben und technisch umsetzbar, inkl. Schulungsmaßnahmen umgesetzt

- Austausch mit bestehenden, durch das Land S-H eingesetzten und von Dataport betriebenen Groupware-Diensten (z.B. Adressbücher, Frei-/Gebucht-Zeiten) bzw. Analyse eines möglichen Ersatz der Groupware-Dienste durch Phoenix Services
- Einbindung bestehender Fileservices im Landesnetz bzw. Analyse eines möglichen Ersatz bestehender Fileservices durch Phoenix Services
- Verwendung bestehender Konten/Single-Sign-On aus dem Landes Active Directory

Für die Umsetzung der vorgenannten Leistungsbeschreibung sind in den Jahren insgesamt 708.606,91 Euro aufgewendet worden, davon im Jahr 2020 79.385,40 Euro, im Jahr 2021 234.867,49 € Euro und im Jahr 2022 394.354,02 € Euro. Veranschlagt waren die Maßnahmen im Titel 1402 - 533 01 MG 01.

Die vorgenannten Mittel sind entsprechend der o.g. Leistungsbeschreibung für die Weiterentwicklung des +1-Arbeitsplatzes genutzt worden. Den Aufwendungen stehen damit unmittelbare Nutzen für die Weiterentwicklung des Standard-IT-Arbeitsplatzes auf Open Source Basis gegenüber.

2. In welcher Höhe werden voraussichtlich weitere Kosten aus dem Projekt im Landeshaushalt zu Buche schlagen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung. Eine Nachschusspflicht durch die Träger von Dataport besteht nicht.